

**TOP 10**

<b>Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 23.05.2022	<b>Status</b> öffentlich
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

**Vorlage der Verwaltung**

**Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Vorlage Nr.: 20224878

**ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung der Istanbul-Konvention und die Notwendigkeit der Umsetzung des Übereinkommens auf kommunaler Ebene.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene.

## **Sachverhalt**

In Deutschland ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die Istanbul-Konvention, am 1. Februar 2018 in Kraft getreten. Mit dem Übereinkommen haben die EU-Staaten den bisher umfassendsten Menschenrechtsvertrag gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt. Es ist das derzeit wichtigste Rechtsinstrument gegen Gewalt an Frauen in der EU und steht im Rang der Bundesgesetzgebung. Die Konvention richtet sich an alle staatlichen Stellen wie Gesetzgeber, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden auf Bundes- und Landesebene sowie Kommunen.

Die Istanbul-Konvention beinhaltet mit 12 Kapiteln und 81 Artikeln im Wesentlichen vier leitende Grundsätze:

- Gewaltprävention
- Gewaltschutz
- Strafverfolgung und Sanktion
- Integrativer Ansatz

Das Übereinkommen soll dazu beitragen, allen Frauen und Mädchen das grundlegende Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Ihm liegt das Verständnis zugrunde, dass Gewalt gegen Frauen als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung immer auch Folge der gesellschaftlichen Geschlechterdifferenz und der dadurch bedingten ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern ist. Es sieht die Gleichstellung der Geschlechter als notwendige Voraussetzung für die Beendigung von Gewalt an.

## **Relevanz für Ludwigshafen**

Die Stadt Ludwigshafen ist verpflichtet, die in der Istanbul-Konvention enthaltenen Vorgaben auf kommunaler Ebene umzusetzen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz sowie Bereitstellung, Ausbau und Finanzierung von Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen für betroffene Frauen und Mädchen.

Die Stadt Ludwigshafen verfügt bereits über ein Angebot, das Vorgaben der Istanbul-Konvention insbesondere zu Prävention und Gewaltschutz umsetzt:

- Frauenschutz – und spezielle Facheinrichtungen, z.B. Frauenhaus, Fachberatungsstelle Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V., Interventionsstelle (IST) bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, SOLWODI e.V. Ludwigshafen als Anlaufstelle insbesondere für Migrantinnen, Kinderschutzdienst, Pro familia, Luna Lu (Beratung für Frauen in der Prostitution) u.a.
- Städtische Einrichtungen, z.B. offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Mädchenarbeit, Gleichstellungsstelle, Regionale Familiendienste, Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen (LuZiE), Schulsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Ordnungsbehörde u.a.

- Polizei (z.B. Umsetzung Gewaltschutzgesetz, High Risk Management), Schutzraum e.V. (Beratung für Männer und junge Väter), Täterarbeitseinrichtung „Contra häusliche Gewalt“ (Täterarbeit), Weisser Ring e.V.

Es bestehen Netzwerkstrukturen auf kommunaler und regionaler Ebene:

- Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen Ludwigshafen, der seit 1990 besteht. In ihm haben sich Einrichtungen der Stadt, der freien Träger, Polizei und Staatsanwaltschaft u.a. miteinander vernetzt. Sie arbeiten interdisziplinär zusammen. Koordiniert wird der Arbeitskreis von der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt. Seit 2000 ist der Arbeitskreis dem Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) angegliedert.
- Rat für Kriminalitätsverhütung Ludwigshafen, dem der Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen Ludwigshafen seit 1994 angehört.
- Netzwerk der Regionalen Runden Tische/Arbeitskreise gegen Gewalt gegen Frauen der Städte Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises (gemeinsame Fachtagungen, Kampagnen)
- „High Risk Management“ bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen unter Federführung des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, in Zusammenarbeit mit örtlichen Hilfeeinrichtungen.

Der Zweite Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Ludwigshafen 2018-2022 im Rahmen der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene enthält Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Gleichwohl besteht in Ludwigshafen weiterer Handlungsbedarf, um Schutz und Prävention nachhaltig - auch finanziell - zu sichern, das öffentliche Bewusstsein zu sensibilisieren, die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen und damit Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirksam zu bekämpfen.

### **Lösungsvorschlag**

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene ist eine gemeinsame Aufgabe der Verwaltung, der Politik, zivilgesellschaftlicher Organisationen und weiterer relevanten Akteur\*innen der Stadtgesellschaft.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung, das zeigen Erfahrungen aus anderen Städten, sind:

- Die Einrichtung eines Lenkungskreises aus Fachexpert\*innen, und/oder einer kommunalen Koordinierungsstelle, die Handlungsempfehlungen erarbeiten, die Umsetzung begleiten und federführend den Gesamtprozess steuern.
- Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote und Maßnahmen sowohl im präventiven Bereich, als auch beim Gewaltschutz.
- Eine Bedarfsanalyse, um bestehende Lücken in der Angebotsstruktur identifizieren zu können.

- Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Handlungskonzepts (Aktions- bzw. Maßnahmenplan) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Die Handreichung des Deutschen Städtetages<sup>1</sup> zur Umsetzung der Istanbul-Konvention empfiehlt darüber hinaus einen Top-Down-Prozess auf der Grundlage eines politischen Auftrages an die Verwaltung als erfolgversprechende Vorgehensweise sowie die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen.

Die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention wirksam umzusetzen, ist ein langfristiger Prozess. Entsprechend der quantitativen und qualitativen Bedarfe muss ein übergreifendes, nachhaltiges Konzept gegen Gewalt an Frauen und Mädchen entwickelt werden. Bestehende Strukturen sind zu überprüfen, ggf. auszubauen und zu stärken.

Eine Koordination vor Ort, die diesen Umsetzungsprozess steuert, überwacht und regelmäßig Bericht erstattet, ist deshalb unerlässlich.

Die Gleichstellungsstelle kann mit ihrer fachlichen und gleichstellungspolitischen Expertise begleiten.

1) Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis. Handreichung des Deutschen Städtetages  
Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Mai 2021

Relevant wäre eine Klärung mit der ADD, ob die finanzielle Umsetzung auf kommunaler Ebene aufgrund des gesetzlichen Charakters des Übereinkommens eine Pflichtaufgabe darstellt.

Ebenso von Bedeutung wäre die Identifizierung der Schnittstellen von Bund, Land und Kommunen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Weitere Informationen:

- Handreichung Deutscher Städtetag  
<https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention>
- Gesetzestext  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280>
- Handbuch für Parlamentarier  
<http://www.assembly.coe.int/LifeRay/EGA/WomenFFViolence/2019/2019-HandbookIstanbulConventionDE.pdf?msclid=880171f2cd2311ecaf94c457002b858e>